

8. IX. 1917

Das neue Bankprivilegium.

Von Walther Federn.

Das neue Wirtschaftsbündnis zwischen Oesterreich und Ungarn ist zwischen den Regierungen auf 20 Jahre vereinbart. Es ist selbstverständlich, daß auch die Bankgemeinschaft auf die gleiche Zeit gesichert wird. Daran wäre nicht zu rütteln, wer immer die ungarischen Regierungsgeschäfte führen würde. Unter Dr. v. Bekerele, der vor zehn Jahren die Bankgemeinschaft gegen seine eigenen Kabinettsmitglieder zähle verteidigt hat, besteht nicht die Spur eines Zweifels daran. Der Krieg und die Milliardenvorschüsse, die die Bank den Regierungen gewähren mußte, haben die Banktrennung ganz unmöglich gemacht. Aber das neue Bankstatut macht Schwierigkeiten anderer Art, die eine definitive Lösung in diesem Augenblick auszuschließen scheinen.

Wenn auch die Bankausweise nicht bekannt sind, so weiß man doch, daß die Bank für Milliarden neue Banknoten in Umlauf gebracht hat. Man weiß auch, daß der Metallschatz arg zusammengeschnitten ist, ebenso, daß die fremden Wechselkurse ein sehr hohes Agio erreicht haben. Die Bestimmungen des Bankstatuts, welche den Notenumlauf in ein bestimmtes Verhältnis zum Metallschatz bringen, welche der Bank die Verpflichtung auferlegen, die Parität der Wechselkurse zu sichern, mußten zu Beginn des Krieges suspendiert werden, so wie die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Barzahlungen seit Jahrzehnten suspendiert ist. Die kriegswirtschaftlichen Bedürfnisse bestimmen heute allein die Höhe des Notenumlaufes und die Verwendung des Metallschatzes. Der Bewegung der Wechselkurse steht die Bank ohnmächtig gegenüber. Aber wenn der Krieg zu Ende gehen wird, dann wird zwar der Bankstatus noch lange unter den Nachwirkungen ihres Anteiles an der Finanzierung des Krieges leiden, aber die kommerziellen Bedürfnisse, die heute so gut wie gar nicht an die Bank gelangen, weil der Krieg ungeheure Mengen von Zahlungsmitteln in Umlauf gebracht hat, aus denen der Kreditbedarf befriedigt wird, werden wieder an die Bankhalter pochen. Und es wird, solange die den Notenumlauf und den Metallschatz regelnden Bestimmungen des Bankstatuts aufgehoben sind, gar keine Richtschnur für die Bank bezüglich der Befriedigung der kommerziellen Kreditbedürfnisse im Statut bestehen. Wann das Bankstatut mit gleichen oder wahrscheinlich mit anderen Bestimmungen wie vor dem Krieg wieder in Kraft gesetzt werden kann, das kann heute niemand absehen. Aber man wird die Bank nicht gut zwanzig Jahre lang ohne jede Vorschrift für ihre wichtigsten Aufgaben lassen wollen. Man müßte also nach anderen Vorschriften suchen, die für die Zeit bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse zu gelten hätten. Solche scheinen aber heute unmöglich, weil die Entwicklung der Dinge nach dem Krieg nicht vorherzusehen werden kann.

Nach dem Krieg werden wohl die Entnahmen der Regierungen aus der Bank aufhören, aber die bereits aufgenommenen Vorschüsse, welche den enormen Notenumlauf verursacht haben, werden vorerst weiter bestehen, bis es möglich ist, sie auf einmal oder allmählich aus öffentlichen Anleihen oder aus dem Ergebnis der Vermögenssteuer zurückzahlen. Wann dies geschehen wird, so sehr auch die Regierungen bestrebt sein werden, die Rückzahlung zu beschleunigen, das kann heute niemand voraussehen. Es ist klar, daß eine Bindung der für staatliche Rechnung in Umlauf gesetzten Banknoten an den Metallschatz unmöglich ist. Aber, auch wenn die Rückzahlungen erfolgen, werden darum die Banknoten nicht automatisch im Umfang der Vorschußtilligungen aus dem Umlauf verschwinden. Um die Anleihen zu übernehmen oder die Vermögenssteuer abzutragen, werden zahlreiche Kapitalisten genötigt sein, ihre Einlagen bei den Banken abzugeben oder Kredite in Anspruch zu nehmen. Dadurch wird sich entweder ein direkter Kreditbedarf der Kapitalisten oder ein indirekter der Geldinstitute bei der Notenbank geltend machen. Die Schulden des Staates an die Bank werden von Privaten übernommen werden, zu welchem Teil, das ist nicht vorherzusehen. Daher kann auch keine

letzte Grenze für das Notenemissionsrecht der Bank unter Auscheidung der auf Grund von ausstehenden Vorschußen an den Staat ausgegebenen Noten bestimmt werden. Sie kann auch deshalb nicht geschaffen werden, weil die Bank nach den Emissionsbedingungen der Kriegsanleihen die Verpflichtung übernommen hat, die gezeichneten Kriegsanleihen eine Reihe von Jahren hindurch zu lombardieren, und zwar unter den bekannten Bedingungen zum Vorzugszinsfuß von 5 Prozent. Niemand kann vorhersehen, in welchem Umfang die Zeichner von diesem Rechte Gebrauch machen werden. Das wird einerseits von Tempo und Art des staatsfinanziellen Konfolidierungsprozesses abhängen und von der Möglichkeit, die vorläufig für brachliegendes Betriebskapital erworbenen Kriegsanleihen an das Spargapital im In- und Ausland abzugeben, andererseits von dem Ausmaß der kommerziellen Kreditbedürfnisse und davon, ob sie wieder vorzugsweise in der vor dem Krieg üblichen Wechselform an die Bank gelangen werden oder ob sie durch Kriegsanleihe lombardiert werden. Man kann daher auch den Wechselkompte nicht etwa derart beschränken, daß die gegen Wechsel ausgegebenen Banknoten, wie vor dem Krieg alle Banknoten, zu zwei Fünftel durch Metall bedeckt sein müssen. Denn die Vermehrung des Metallschatzes hängt zunächst viel mehr von den staatsfinanziellen Operationen als von dem Willen und der Politik der Bank ab. Solange die Wechselkurse hoch über pari sind, ist ein Goldzufluß aus dem freien Verkehr unmöglich, könnten der Bank höchstens Devisen zufließen. Die Besserung der Wechselkurse hat aber, von auswärtigen Anleihen abgesehen, die vorherige Bereitstellung exportfähiger Waren zur Voraussetzung und diese wieder fordert die Möglichkeit der Kreditbeschaffung. Dann erst muß die wirtschaftliche Friedensstätigkeit wieder aufgenommen werden, ehe Exportwaren zur Verfügung stehen können.

Eine Verminderung des Notenumlaufes könnte hingegen aus dem Rückfluß etwa noch thesaurierter Banknoten, sowie der heute bei den Armeen und in den Grenzgebieten gebundenen, endlich aus der Entleerung der vielen, jetzt stets reich dotierten Militärfassen sich vollziehen. Auch wird der Verkehr, je mehr er von der Barzahlung zu den alten Kreditgewohnheiten zurückkehren wird, desto weniger Banknoten brauchen. Aber all das ist unabhängig von der Bewegung des Metallschatzes.

Aus all dem geht hervor, daß Vorschriften für das Notenemissionsrecht der Bank, die diese von der Höhe des Metallschatzes abhängig machen, zunächst nicht möglich sind oder Gefahr laufen, den wirtschaftlichen Wiederaufbau zu hemmen, bezw. nicht eingehalten werden zu können. Aber man wird nicht zwanzig Jahre lang auf solche Vorschriften verzichten wollen, es sei denn, daß die vorerst noch auf enge Kreise beschränkte Bewegung in der Geldtheorie, die überhaupt andere Vorschriften für die Bankpolitik verlangt als die mechanische Bindung an den Metallschatz, inzwischen allgemeine Geltung erlangen. Aus all diesen Gründen wird es sich empfehlen, für das Bankstatut vorläufig nur ein mehrjähriges Provisorium, vielleicht bis zum Ablauf der Begünstigungen für den Kriegsanleihe lombard, zu schaffen und erst bis man die Erfordernisse der neuen Zeit nach dem Krieg theoretisch und praktisch irgend zu überblicken vermag, über neue kreditpolitische Vorschriften mit der Bank zu verhandeln. Daß die Bank, je weniger ihr in ihrer Kreditpolitik starke Schranken gesetzt wären, desto rigorosier die einzelnen Kredite nach ihrer Sicherheit und Volkswirtschaftsnützlichkeit prüfen wird müssen, ist klar. Volkswirtschaftlich nützlich ist alles, was der Hebung der Produktion an allgemein nützlichen Gütern dient. Vom bankpolitischen Standpunkt allerdings nur das, was nicht Investitionskredit, sondern reiner Produktions- oder Warenumsatzkredit ist. So umstritten in der heutigen Geldtheorie die Zusammenhänge zwischen Metallschatz und Banknotenumlauf sind, an der durch die alten Erfahrungen begründeten Lehre, daß Banknoten nur auf Grund des Eskomptes reiner Warenwechsel ausgegeben werden sollen, damit die Banknoten aus dem Verkehr wieder verschwinden, wenn die Ware in den Konsum gelangt, darin begegnet sich die neue Geldlehre mit den alten Bankpraktikern. Das wird daher in der Zeit des Ueberganges die beste Richtschnur für die kommerzielle Kreditpolitik der Bank sein.